

## **Niederschrift**

über die 14. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **20.04.2016**, 17:04 Uhr - 19:40 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers (bis 19.00 Uhr/ TOP 13.), Jolanta Vogelberg

### **von der SPD-Fraktion**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler (ab 17.25 Uhr/ TOP 5.)

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

### **von der FDP-Fraktion**

Christopher Schaffel (Stellvertretung von Herrn Uhlenbrock)

### **von den Trägern der freien Jugendhilfe**

Ernst Cluse (Stellvertretung von Herrn Braun), Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Mes-  
sing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

### **beratende Mitglieder**

Thomas Paal, Anna Pohl, Frank Beckmann (ab 17.12 Uhr/ TOP 5.), Sabine Busch-Böckmann,  
Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Thomas Lammers, Maria Pin-  
ke, Dieter Schönfelder, Ute Stehr, Uwe Wellmann, Theo Wübbels

### **Vertreter/innen des Jugendrates**

Jamaa Abdul (ab 17.20 Uhr bis 18.35 Uhr/ TOP 5. bis TOP 8.), Merle Thelen (Stellvertretung  
von Jamaa Abdul, bis 17.20 Uhr/ TOP 5.)

### **von der Verwaltung**

Gerd Bertling, Chris Hagel, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Jörg Michel, Bern-  
hard Paschert, Nina Söhlke, Heiner Vogt, Wolfgang Wimmer

### **für die Schriftführung**

Heike Dierks

### **Es fehlten entschuldigt:**

Felix Braun, Susanne Decker, Martin Helmer, Bernd Kersken, Petra Kreuter, Astrid-Maria Krey-  
erhoff, Dr. Petra Pheiler-Cox, Dietmar Uhlenbrock, Norbert Weitz

## Tagesordnung

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben   |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen   |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats   |
| <u>V/0199/2016</u><br>IV | 5.  | Jugendrat der Stadt Münster – Ausblick und Weiterentwicklung  |
| <u>V/0101/2016</u><br>IV | 6.  | Schülerhaushalt   |
| <u>V/0279/2016</u><br>IV | 7.  | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster   |
|                          | 8.  | Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den Sprecher/ die Sprecherin einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 6 „Hilfen zur Erziehung“: „Ein Eindruck aus der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen“ |
| <u>V/0177/2016</u><br>V  | 9.  | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;<br>hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Schiffahrter Damm und weitere Maßnahmen  |
| <u>V/0263/2016</u><br>IV | 10. | Umsetzung des Projektes "Angekommen in deiner Stadt";<br>hier: Anmietung und Umbau der Räumlichkeiten im Jugendausbildungszentrum   |
| <u>V/0258/2016</u><br>VI | 11. | Stadthaus 1, Klemensstraße 10 - Innensanierung<br>- Zustimmung zur Planung -  |
| <u>V/0238/2016</u><br>VI | 12. | Neubau einer 5-Gruppen - Kindertageseinrichtung an der Marie-Curie Straße (vormals Malteserstraße)<br>Baubeschluss  |
| <u>V/0191/2016</u><br>IV | 13. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer 3-Gruppen Kita auf dem Gelände der Hermannschule im Bezirk Mitte   |
| <u>V/0051/2016</u><br>IV | 14. | Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster   |
| <u>V/0203/2016</u><br>IV | 15. | Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen zum Schuljahr 2016/ 2017  |
|                          | 16. | Verschiedenes   |

Um 17.04 Uhr eröffnete Frau Möllers die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer/-innen sowie die Presse und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Sodann bat sie die Ausschussmitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Merle Thelen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung**

#### **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung**

#### **Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster (V/0621/2015) sei im Herbst 2015 eine Kampagne zur höheren Teilnahme von Kindern an der Früherkennungsuntersuchung im Bezirk Nord initiiert worden, da in diesem Stadtbezirk die Zahlen der Nachgänge durch den KSD mit 12,7 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 8,0 % gelegen hätten. Ziel der Kampagne sei gewesen, das Gesundheitsbewusstsein der Eltern von Kindern im Alter von 1 – 5 Jahren zu schärfen, indem sie die Früherkennung als Chance verstehen, die Entwicklung ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und frühzeitig möglichen Fehlentwicklungen begegnen zu können. Unter der Federführung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen sei eine Arbeitsgruppe mit Akteuren aus dem Stadtbezirk Nord gebildet worden, in der der Kommunale Sozialdienst, die Stadtteilkoordination, Kita-Leiterinnen und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingebunden worden seien. Nach einer genauen Analyse durch die Beteiligten sei die Kindertagesbetreuung als zentraler Bezugspunkt der Eltern dieser Altersgruppe identifiziert worden. Die Rückmeldungen der beteiligten Akteure zeigten bereits, dass Eltern durch die niedrigschwellige und positive Ansprache den Sinn der Früherkennung verstehen und durch die Erinnerung an den Termin sowie die im Nachgang ausgegebenen Geschenke die U-Termine besser im Gedächtnis bleiben würden. Eine Auswertung der tatsächlichen FEU Nachgänge werde im kommenden Jahr erfolgen.

- Für die Kindertageseinrichtungen York-Höfe in Mitte, Willingrott in Handorf und an der Hermannschule in Mitte würden die Trägerschaften ausgeschrieben. Vorgeesehen sei, die freien Träger im Mai 2016, nach der Ratsentscheidung zur Errichtung der Kita an der Hermannschule, anzuschreiben und über die Kitas differenziert zu informieren. Die freien Träger würden gebeten, bis zum 10. Juni 2016 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien. Anschließend seien mit den interessierten Trägern Einzelgespräche geplant, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Über die jeweiligen Trägervorschläge soll für die politischen Gremien zur Beratungskette im September 2016 eine Beschlussvorlage vorbereitet werden.
  
- Das Unternehmen Brillux mit seinem Hauptsitz in Münster, Weseler Straße 401, 48163 Münster, plane zum 01. Oktober 2016 eine 3-gruppige Betriebskita für die Kinder der Mitarbeiter/-innen der Firma Brillux in Münster. Dazu werde die Unternehmervilla an der Weseler Straße 401, 48163 Münster in den kommenden Monaten umgebaut. Diese unternehmenseigene „Kindertagesstätte B-Kids“ biete eine Betreuung und Förderung für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt an. Das Konzept der Betriebskita solle nach Mitteilung der Firma Brillux die Merkmale „Bilinguale Bildung und Erziehung (englisch/ deutsch)“, „Orientierung an neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen in der Frühpädagogik“ und „Kochen in der Einrichtung nach einem eigenen Ernährungskonzept“ beinhalten.
  
- Das Bistum Münster richte zum 01. August 2016 in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Münster und dem Institut für Diakonat und pastorale Dienste 20 Plätze „ambulant betreutes Wohnen (§13 Absatz 3 SGB VIII)“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge („umA“) ein. Die jungen Menschen, die nach Münster kämen, benötigten ein vielfältiges Angebot aus dem gesamten Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, um die jeweils geeignete Hilfe und Unterstützung erhalten zu können. Da es insbesondere auch unter dem Aspekt „Planung der weiteren Lebensperspektive“ notwendig sei, geeignete Anschlussmaßnahmen für die jungen Menschen, die sich gegenwärtig in der Inobhutnahme befänden, bereit zu halten und zu entwickeln, freue sich die Stadt Münster über das Angebot des Bistums Münster.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

Frau Möllers stellte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zu der Vorlage:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage
- ~~3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendrat, ein Strukturkonzept zur verbesserten Beteiligung des Jugendrates in den politischen Gremien zu entwickeln und der Politik nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen.~~
3. (neu) Der Jugendrat klärt mit Unterstützung der Verwaltung, ob und wie er sich in den politischen Gremien beteiligen will und stellt sein Konzept dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nach der Sommerpause vor.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Nathaus begründete den Antrag eingehend.

Es ergab sich eine intensive Diskussion, insbesondere zu den Rollen von Verwaltung und Jugendrat bei der Umsetzung des Beschlussvorschlags.

Herr Schaffel schlug schließlich vor, den Antrag wie folgt abzuändern:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage
- ~~3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendrat, ein Strukturkonzept zur verbesserten Beteiligung des Jugendrates in den politischen Gremien zu entwickeln und der Politik nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen.~~
3. (neu) Der Jugendrat klärt mit Unterstützung der Verwaltung, ob und wie er sich in den politischen Gremien beteiligen will und erhält die Möglichkeit, sein Konzept dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nach der Sommerpause vorzustellen.“

Die Antragsteller stimmten diesem Vorschlag zu, so dass Frau Möllers über den Änderungsantrag in der von Herrn Schaffel vorgeschlagenen Fassung abstimmen ließ. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Anschließend ließ Frau Möllers über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

#### I. Sachentscheidung

1. Die Auswertung des Verfahrens der Online-Wahl 2015 wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Wahl 2017 soll wieder als Urnenwahl durchgeführt werden. Hierzu soll die Satzung einschl. Wahlordnung entsprechend geändert und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 3. Der Jugendrat klärt mit Unterstützung der Verwaltung, ob und wie er sich in den politischen Gremien beteiligen will und erhält die Möglichkeit, sein Konzept dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nach der Sommerpause vorzustellen.**

#### II. Kosten/Folgekosten

Über den bisher in der Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit - bereit gestellten Ansatz müssen keine weiteren Mittel bereitgestellt werden.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung V/0101/2016**

#### **Schülerhaushalt**

Frau Möllers stellte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
Der Haupt- und Finanzausschuss

beschließen:

Das Modellprojekt "Schülerhaushalt" soll verstetigt werden.

Die Verwaltung prüft die (rechtlichen) Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines Schülerhaushalts und wird beauftragt, mit der BezirksschülerInnenvertretung und dem Jugendrat ein Konzept für die Umsetzung eines unbürokratischen und wenig verwaltungsintensiven Schülerhaushalts zu erarbeiten. Bis zu den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 legt die Verwaltung ein Konzept vor. Hierbei sollen unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Jeder teilnehmenden städtischen Schule, die eine Sekundarstufe I führt wird ein niedriger, vierstelliger Betrag zur Verteilung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt.
2. Ein Schülerhaushalt soll alle zwei Jahre stattfinden.
3. Die Schülervertretung organisiert den Prozess der Beteiligung der Schülerschaft auf der Basis von Vorschlägen und Mehrheitsentscheidung.
4. Die Schule kann einen weiteren Betrag aus ihrem Budget oder aus anderweitig erworbenen Mitteln in das Verfahren einfließen lassen.
5. Sollten aus dem Verfahren eines Schülerhaushalts Sparvorschläge umgesetzt werden (zum Beispiel energetische Einsparungen), so wird der entsprechende Betrag der Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Es ergab sich eine intensive Erörterung, in deren Verlauf Herr Paal und Wimmer aus Sicht der Verwaltung Stellung nahmen.

Es wurde einvernehmlich vereinbart, den Antrag in dieser Sitzung einzubringen, aber noch nicht darüber zu beschließen, um den Fraktionen die Gelegenheit zur Beratung des Antrags zu geben.

Frau Köhnke beantragte, die Vorlage insgesamt zu vertagen, um zusätzlich die Meinung des Jugendrats einholen zu können.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, die Vorlage zu vertagen.

<b>Punkt 7 der Tagesordnung V/0279/2016</b>	<b>Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster</b>
---	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 8 der Tagesordnung</b>	<b>Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den Sprecher/ die Sprecherin einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 6 „Hilfen zur Erziehung“: „Ein Eindruck aus der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen“</b>
---------------------------------	--

Herr Kaiser erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation das Schwerpunktthema der AG 6 „Hilfen zur Erziehung“ und beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

<b>Punkt 9 der Tagesordnung V/0177/2016</b>	<b>Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Schiffahrter Damm und weitere Maßnahmen</b>
---	--

Herr Messing bat mit Hinweis auf Punkt 3. des Beschlussvorschlages der Vorlage um Information, wann eine Betreuung durch freie Träger „nicht zweckmäßig“ sein könne. Da die Beantwortung nicht unmittelbar in der Sitzung erfolgen konnte, wurde vereinbart, ausnahmsweise eine entsprechende Erläuterung in das Protokoll aufzunehmen:

„Die Verwaltung geht bei der Vergabe der Trägerschaften an freie Träger grundsätzlich und im Konsens mit Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen von dem Leitgedanken einer regionalen Verteilung und sozialräumlicher Synergien aus. Daher wäre es z. B. nicht zweckmäßig, wenn eine Einrichtung an einen freien Träger ginge, die inmitten städtischer Flüchtlingseinrichtungen (mit entsprechender Vernetzung von Betreuung und Ehrenamt) läge. Künftige Kapazitäten sollen dem Grundsatz der Subsidiarität folgend im Verhältnis 50 zu 50 an freie Träger vergeben werden. Wenn eine deutliche Verteilung in Richtung freie Träger erreicht ist, kann dies im Einzelfall für eine Trägerschaft in städtischer Regie sprechen. Die Erfahrung zeigt, dass Vermieter oft hohe Anforderungen an die Bereitstellung von Räumlichkeiten stellen. Für manche ist es beispielsweise wichtig, städtische Ansprechpersonen bzw. Verantwortliche zu haben. Bei einzelnen Vermietungslösungen kann sich also auch eine städtische Betreuung anbieten. Weitere Zweckmäßigkeitserwägungen sind natürlich denkbar und würden in jedem Einzelfall geprüft.“

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

### **Beschlussvorschlag:**

#### **I. Sachentscheidung:**

1. Auf der Freifläche am Schiffahrter Damm 306, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Gelmer-Dyckburg (Anlage) wird eine temporäre Flüchtlingseinrichtung mit 100 Plätzen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können.
2. Bereits mit der Vorlage V/0159/2016 wurde die Herrichtung des ehemaligen Vereinsheims des SC Westfalia Kinderhaus am Wangeroogeweg 18 als Flüchtlingseinrichtung beschlossen. Beide Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
5. Zur Errichtung der temporären Einrichtung am Standort Schiffahrter Damm sowie zur Sicherstellung der Umsetzung weiterer Standorte in Modul- / Systembauweise werden befristet für zwei Jahre 3,00 VZÄ EGr. 11 für die Sachbearbeitung Hochbau und technische Gebäudeausstattung im Teilergebnisplan 0111 eingerichtet.

#### **II. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erstellung der temporären Einrichtung in Modul- / Systembauweise ist mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015). Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden mit der Vorlage V/1016/2015 bereitgestellt. Diese Kapazitäten sind bereits durch frühere Vorlagen (vgl. Vorlage V/1038/2015 und V/0039/2016) gebunden. Die Rahmenvereinbarung soll darüber hinaus eine Vergabeoption für bis zu 2.000 weitere Plätze enthalten, die zu festen Preisen und Lieferterminen sukzessive abgerufen werden können. Aus diesem Kontingent soll die neue Einrichtung am Schiffahrter Damm realisiert werden. Dafür sind separat Mittel bereitzustellen. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) können noch hinzukommen und sind ggf. ergänzend bereitzustellen.

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.



Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 100 Plätze 1 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Bei der Berechnung der laufenden Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass der Standort am Schiffahrter Damm im Oktober und die Einrichtung am Wangeroogeweg im Juli in Betrieb genommen werden kann.

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen folgende überplanmäßige Haushaltsbelastungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	42.630	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	153.380	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	84.750	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	8.250	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	22.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 2017 2018	106.760 213.570 106.790	Besetzung zur Jahresmitte angenommen
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016</b>	<b>242.390</b>	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitions- maßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermö- gen	2016	111.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitions- maßnahme	neu	Flüchtlingseinrichtungen in Modul-/ Systembauweise	2016	2.200.000	
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	7.500	Büroausstattung zus. Stellen Amt für Immobilien- management
<b>Summe aller Auszahlungen</b>			<b>2016</b>	<b>2.319.000</b>	

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0263/2016**

**Umsetzung des Projektes "Angekommen in deiner Stadt";  
hier: Anmietung und Umbau der Räumlichkeiten im  
Jugendausbildungszentrum**

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Walter-Blüchert-Stiftung im Februar eine Kooperationsvereinbarung zu dem Projekt „Angekommen in deiner Stadt“ abgeschlossen hat (s. Vorlage V/0016/2016).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Räumlichkeiten im Jugendausbildungszentrum, Kinderhauser Straße, in einer Fläche von insgesamt 367 m<sup>2</sup> für die Projektlaufzeit (01.07.2016 - 31.07.2019) anzumieten und darüber hinaus mietvertraglich die Möglichkeit der Mitnutzung der nicht angemieteten Räumlichkeiten des Jugendausbildungszentrums abzusichern.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die für die Durchführung des Projektes im Jugendausbildungszentrum erforderlichen Umbauarbeiten mit einem Gesamtvolumen von 330.000,00 € aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ mit insgesamt 228.900,00 € (70 %) fördert.
4. Der Rat befürwortet die Durchführung der Umbaumaßnahmen in der Regie des Jugendausbildungszentrums und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Weiterleitungs-/Zuwendungsvertrag mit dem Jugendausbildungszentrum zu schließen.

### Finanzielle Auswirkungen

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Anmietung der Räumlichkeiten Mietaufwendungen von voraussichtlich 53.000,00 € pro Jahr entstehen. Mietverhandlungen werden aktuell geführt. Die Aufwendungen für das laufende Jahr 2016 sind aus Restmitteln des Jahres 2015 / laufenden Haushaltsmitteln aufzubringen. Die Aufwendungen für die Projektmietzeit bis 2019 sind im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2017 ff. bereitzustellen.

Zur Finanzierung der Umbaumaßnahme sind folgende Mittel außerplanmäßig im **Teilfinanzplan** des Jahres 2016 bereit zu stellen:

<b>Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Nr.</b>	<b>HHJahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	neu	2016	228.900	Städtebaumittel des Landes
<b>Summe investive Einzahlungen</b>		<b>2016</b>	<b>228.900</b>	
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	neu	2016	330.000	Zuschuss zu den Umbaukosten des JAZ an den Caritasverband
<b>Summe investive Auszahlungen</b>		<b>2016</b>	<b>330.000</b>	
Fertigbauklassen Grundschulen	4530	2016	- 101.100	Reduzierung des Ansatzes

Die Mietkosten des Projektes sind im **Teilergebnisplan** wie folgt im Etatentwurf 2017 zu berücksichtigen:

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“</b>					
<b>Zeile</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2016 *)</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.500			
<b>Aufwand gesamt</b>		<b>26.500</b>			

\*) Die Mietkosten für 2016 werden aus Restmitteln des Jahres 2015 / laufenden Mitteln des Jahres 2016 des Amtes 40 finanziert.

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 0111 „Amt für Immobilienmanagement“</b>					
<b>Zeile</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2016 *)</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Siehe Produktgruppe 0301	53.000	53.000	26.500
<b>Aufwand gesamt</b>			<b>53.000</b>	<b>53.000</b>	<b>26.500</b>

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/0258/2016**

**Stadthaus 1, Klemensstraße 10 - Innensanierung  
- Zustimmung zur Planung -**

Die Vorlage lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau Möllers schlug vor, die Vorlage nach der Vorstellung der Inhalte ohne Beschlussfassung zu schieben. Hierüber bestand Einvernehmen.

Herr Michel führte sodann in die Vorlage ein und stellte die geplanten Maßnahmen sowie die jeweiligen Überlegungen zu den vier Varianten vor. Insbesondere erläuterte er die Pläne zur Verlegung der Kinderbetreuung im Stadthausturm (Maxiturm) in den Bauteil C.

Frau Möllers bedankte sich abschließend für die Berichterstattung und verwies auf die weitere Beratungskette.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss im Ergebnis einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0238/2016**

**Neubau einer 5-Gruppen - Kindertageseinrichtung  
an der Marie-Curie Straße (vormals Malteserstraße)  
Baubeschluss**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße wird nach den Plänen des Architekturbüros Scholz Architekten, Senden (Anlage 1) ausgeführt.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau schnellstmöglich begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 erfolgt.

Die Entscheidung im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen erfolgt vorbehaltlich der Anhörung in der Bezirksvertretung-Hiltrup.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 01.10.2015 in Höhe von 2.952.000,00 € entstehen.

Darüber hinaus entstehen Folgekosten pro Jahr (Anlage 4) in Höhe von 153.400,00 €.

## III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4850	Neubau Kita Malteserstr.			
Auszahlungen			2015 2016 2017	200.000 2.000.000 452.000	
	0210	Zuschuss z. Ausbau Kita-Betr.	2017	300.000	Zuschuss an Träger. Im Budget vorgesehen
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>2.952.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 ff.	49.290	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017 ff.	48.760	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2017 ff.	55.350	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>153.400</b>	

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0191/2016**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer 3-Gruppen  
Kita auf dem Gelände der Hermannschule im  
Bezirk Mitte**

Herr Paal berichtete zur Vorlage. Er verwies ganz besonders auf den hohen Betreuungsbedarf im eng bebauten – und dennoch weiter wachsenden - Innenstadtbereich, der nur dann nachfragegerecht bedient werden könne, wenn einer weiteren Verdichtung zugestimmt werde.

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Frau Schulze Wintzler, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben. Nicht zuletzt im Hinblick auf die ebenfalls angedachte Schulerweiterung gebe es innerhalb der Fraktion noch Beratungsbedarf.

Herr Paal sagte zu, dass die Verwaltung offene Fragen, die sich innerhalb der Beratungskette bis zur Ratssitzung am 11.05.2016 noch ergeben könnten, schnellstmöglich beantworten werde.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0051/2016**

**Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und  
Familien der Stadt Münster zur Förderung der  
außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier  
Träger in Münster**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster vom 01.01.2005 mit Wirkung zum 01.05.2016 (Anlage 1).

Der Antrag „2015-00102 - Umsetzung der Inklusion für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ nach 24 GO der Lebenshilfe Münster e.V., SeHt Münster e.V., Outlaw gGmbH, Schule, Jugend, Kinds & Co. e.V. und dem Emshof e.V. (Anlage 2) sowie die Stellungnahme der AG 78/2 vom 18.09.2015 zum Haushaltsantrag Nr.:102/2015 (Anlage 3) als auch die Empfehlung „Überprüfung der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (V/0381/2015) werden mit dieser Vorlage aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zwecke der zum 15.04.2016 neu gefassten Richtlinien werden vom Rat jährlich Mittel in Höhe von 75.000,- € bereitgestellt. Vorbehaltlich zukünftiger weiterer Beschlüsse des Rates zum Etat bleibt die Höhe der jährlichen Mittel unverändert.

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/0203/2016**

**Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen  
zum Schuljahr 2016/ 2017**

Herr Paal stellte das neue, mobile Jugendhilfeangebot und seine Einordnung in den Kontext der bereits vorhandenen Angebote vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Pohl und Herr Paschert nahmen ergänzend Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Umsetzung des Konzeptes „Modellbausteine für schulische Inklusion – Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen“ zum Schuljahr 2016 /2017 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung des Konzeptes werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.

**Punkt 16 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung